

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz

Solothurn, 23. Juni 2014 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV). Die Befreiung der Bewilligungspflicht für Nacht- und Sonntagsarbeit für Anbieter von Postdiensten stellt eine flächendeckende, für alle zugängliche und finanzierbare Grundversorgung mit Postdiensten in guter Qualität sicher und ist volkswirtschaftlich sinnvoll.

Der Regierungsrat unterstützt die Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz. Das Postgesetz statuiert den Grundsatz, dass eine flächendeckende, für alle zugängliche und finanzierbare Grundversorgung mit Postdiensten in guter Qualität sichergestellt werden muss. Die Bevölkerung ist auf diesen Service public angewiesen.

Damit Postdienste diesem Grundversorgungsauftrag gerecht werden können, sollen die Anbieter von Postdiensten von der Nacht- und Sonntagsarbeitsbewilligungspflicht befreit werden.

Dadurch werden einerseits die administrativen Aufwände auf unternehmerischer, kantonaler und Bundesebene verringert, welche auf Grund der Zunahme von Bewilligungsgesuchen infolge der Überführung der Post in den Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes per Juni 2015 zu erwarten sind.

Andererseits wird die Erfüllung der im Postgesetz verankerten Grundversorgung sichergestellt und ist volkswirtschaftlich sinnvoll.

Weitere Auskünfte erteilt:

Daniel Morel, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63